

Neuer **GAV** in trockenen Tüchern

## 400'000 Temporäre dürfen sich über mehr Lohn freuen

**Der wichtigste Gesamtarbeitsvertrag der Schweiz wurde neu ausgearbeitet. Er bringt Verbesserungen für 400'000 Angestellte aus den verschiedensten Branchen.**

**2023-11-16, Patrik Berger**

400'000 Arbeitnehmende können sich freuen! Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Sozialpartner auf einen neuen Gesamtarbeitsvertrag **Personalverleih** für die nächsten vier Jahre geeinigt. Er wird auf 400'000 Temporärangestellte pro Jahr angewendet und ist damit der Schweizer **GAV** mit der höchsten Reichweite.

Die Eckwerte des neuen **GAV**: Er bringt höhere Mindestlöhne (+3,2 Prozent in 2024) mit einem automatischen Teuerungsausgleich für die kommenden Jahre. Die Sozialpartner beantragen nun, dass der im Kontext der flankierenden Massnahmen relevante Gesamtarbeitsvertrag vom Bundesrat erneut als allgemeinverbindlich erklärt wird. Damit kann er weiterhin einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen leisten.

Das schreiben die grössten Schweizer Gewerkschaften wie Unia, Syna oder Angestellte Schweiz sowie **Swissstaffing**, dem Unternehmerverband für Personaldienstleister, und der kaufmännische Verband in einer gemeinsamen Mitteilung. Diese Sozialpartner beantragen nun beim Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Allgemeinverbindlicherklärung des neuen **GAV Personalverleih** ab 1. Januar 2024 für vier Jahre.

### Teuerung der Jahre 2021 und 2022 berücksichtigt

Ab 2024 wird ein automatischer Teuerungsausgleich auf den Mindestlöhnen für alle Kategorien (Ungelernte, Angelernte und Gelernte) eingeführt. Zudem wird der noch nicht ausgeglichene Teil der Teuerung der Jahre 2021 und 2022 berücksichtigt. Damit steigen die Mindestlöhne per 2024 um 3,2 Prozent. Die konkreten Zahlen:

Doch wer profitiert vom verbesserten Gesamtarbeitsvertrag? Die Mindestlöhne des **GAV Personalverleih** gelten für alle Temporärarbeitenden, die nicht in Branchen eingesetzt sind, die einem eigenen allgemeinverbindlichen **GAV** unterstellt sind, wie das Gesundheitswesen, das Bauhauptgewerbe, der Verkauf/Detailhandel oder das Gastgewerbe.

Auch im europapolitischen Kontext leistet der seit 2012 existierende Gesamtarbeitsvertrag dank der Allgemeinverbindlicherklärung einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen.



